

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort: „A 12 – Energiekrise, Kultur – 01.12.2022“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/129**

A12, A07

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/971
„Unterstützung jetzt! Die Energiekrise darf nicht zur Krise der Kultur
werden“
Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am
1. Dezember 2022**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für
Kultur und Medien am 1. Dezember 2022 sowie für die Gelegenheit zur
Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

Der Antrag greift ein wichtiges Thema auf. Wir begrüßen, dass die Be-
deutung und der erforderliche Schutz von Kunst und Kultur als tragende
und verbindende Elemente unserer Gesellschaft erkannt werden. Ge-
rade in Zeiten der Krise leisten Kultureinrichtungen einen unverzichtba-
ren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Kulturbereich
muss nach besten Kräften unterstützt werden, um das Wegbrechen ge-
sellschaftspolitisch wichtiger Struktur zu verhindern.

Dennoch steht zu befürchten, dass nach der Corona-Pandemie, die den
Kulturbereich bereits massiv geschwächt hat, die Folgen der Energiekrise
von vielen Einrichtungen sowie Akteurinnen und Akteuren nicht mehr
bewältigt werden können. Dies betrifft zum einen die finanziellen

28.11.2022

Städtetag NRW
Christina Stausberg
Hauptreferentin
Telefon 0221 3771-291
christina.stausberg@
staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen:
41.20.06 N/41.02.11N

Landkreistag NRW
Christian Müller, LL.M.
Referent
Telefon 0211 300491-230
c.mueller@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen: 41.10.01

Städte- und Gemeindebund NRW
Milena Magrowski
Referentin
Telefon 0211 4587-236
milena.magrowski@
kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 43.9.2-011/003

Folgen – die Einnahmerückgänge aufgrund der Pandemie sind in vielen Fällen noch nicht wieder ausgeglichen –, aber zum anderen auch die Folgen für die kulturelle Teilhabe. Die aufgrund der Corona-Pandemie gesunkene Publikumsbindung hat noch nicht wieder das Vorkrisenniveau erreicht. Regional und spartenspezifisch unterschiedlich ausgeprägt setzen sich Kultureinrichtungen mit den Folgen des Publikumsschwundes auseinander.

Die Städte, Kreise und Gemeinden stehen vor einem Dilemma: Die Städte und Gemeinden sind mit ihren Energieunternehmen und Stadtwerken zuständig für die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtiger Energie und Wärme. Gleichzeitig ist es das gemeinsame Ziel der Städte, Kreise und Gemeinden, die soziale und kulturelle Infrastruktur in den Kommunen zu unterstützen, indem Pandemiefolgen bearbeitet und die Folgen der sich anschließenden Krise der Gasversorgung abgemildert werden. Wesentliche Themen sind dabei die Versorgungssicherheit von sozialen und kulturellen Einrichtungen, die Sportinfrastruktur sowie die finanziellen Belastungen, die durch steigende Gas- und Strompreise in diesem Jahr und in den kommenden Monaten entstehen.

Ein eigener Beitrag zur Bewältigung der Gasmangellage muss – im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten – durch Verbrauchsreduzierungen der Kultureinrichtungen selbst geleistet werden. Einsparungen werden jedoch nicht ausreichen, um den erheblichen Kostenanstieg, insbesondere der Energiekosten, aufzufangen. Hilfestellungen von Bund und Ländern sind daher dringend erforderlich. Es war eine richtige Entscheidung der Bundesregierung, dass auch kleine und mittlere Kultureinrichtungen von der Gas- und Strompreisbremse erfasst werden. Darüber hinaus haben Bund und Länder mit der Übernahme einer Abschlagzahlung im Dezember als „Winterhilfe“ sowie der Auflage eines Härtefallfonds weitere Hilfen in Aussicht gestellt. Gleichwohl kann noch keine Entwarnung gegeben werden. Die Ausgestaltung und die Zielgruppen der avisierten 1 Mrd. Euro Kulturhilfe im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds des Bundes ist noch völlig offen. Auch kann noch nicht eingeschätzt werden, ob Rahmen und Umfang der Hilfen ausreichen werden. Hier wird dringend baldige Klarheit über die Einzelheiten der Hilfsleistung benötigt.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird weiterhin in der Pflicht gesehen, die vielfältige und einzigartige kulturelle Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu sichern, so wie dies auch bislang in der Corona-Pandemie in beispielhafter Weise geschehen ist. Der Kulturetat soll für das Jahr 2023 – anders als in der Koalitionsvereinbarung zugesagt – nur in geringem Umfang erhöht werden. Statt der zusätzlich erforderlichen 30 Mio. Euro stehen im kommenden Jahr – nach dem Stand des Entwurfs – nur weitere fünf Mio. Euro zur Verfügung, die außerdem bereits anderweitig verplant sind. Damit entfallen wesentliche Handlungsspielräume für die Kulturförderung, die angesichts der fortwährenden Krisen von existenzieller Bedeutung für viele Kultureinrichtungen gewesen wären. Spielräume für gezielte Hilfen aufgrund der Energiekrise sind damit nicht eröffnet worden.


Die Landesregierung hat angekündigt, im Rahmen eines Drei-Säulen-Krisenbewältigungsprogramms zur Bewältigung der Energiekrise mit einem Volumen von 3,5 Milliarden Euro weitere Absicherungen vorzunehmen. Es liegen jedoch noch keine Erkenntnisse dazu vor, ob und inwieweit solche Mittel bereitgestellt werden, ob sie mit der spezifischen (Wirtschafts-)Struktur des Kultursektors korrespondieren und wie sie ggf. administriert werden.

Das Land ist nun gefordert, bei Bedarf passgenaue, zusätzliche Hilfsangebote für den Kulturbereich bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Daniela Schneckenburger
Beigeordnete
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Kai Zentara
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Claus Hamacher
Beigeordneter
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen